

## Niederschrift

über die 02./28.Sitzung des Gemeinderates Außernzell vom 09.03.2017 in Außernzell  
- Gemeindeganzlei - Sitzungssaal

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.11.2016
3. Baugesuche
4. Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Großmeicking
  - a) Beschlussmäßige Behandlung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken im öffentlichen Auslegungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB;
  - b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss  
(Erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 4a Abs. 3 BauGB)
5. Widmung des bestehenden Weges auf der Flurnummer 5266/4
6. Bekanntgabe des Jahresrechnungsergebnisses 2016;  
Überweisung an den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss
7. Beratung des Haushaltsplans 2017 – Erlass einer Haushaltssatzung
8. Bekanntgaben und Anfragen
9. Nichtöffentliche Sitzung
  - 9.1 Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.11.2016
  - 9.2 Verleihung des Ehrenbürgerrechts
  - 9.3 Bekanntgaben und Anfragen

### Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Zahl der Mitglieder:	13	
Ordnungsgemäß geladen:	13	
Anwesend:	12	GR Kufner H. ab 19.04Uhr GR Asen H. und Daschner H. ab 19.20 Uhr
Abwesend:		GR Straßer S., entsch.

### **1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:**

Bgm. Klampfl eröffnet um 19.00 Uhr die 02./28. Sitzung des Gemeinderates Außernzell und stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungs- und fristgerecht geladen wurde, die Mehrzahl der Gemeinderäte anwesend sind und die Beschlussfähigkeit somit gegeben ist. Bgm. Klampfl begrüßt von der Verwaltung die Schriftführerin Fr. Geier, Herrn Kämmerer Kufner, die Zuhörer und den örtl. Pressevertreter, Herrn R. Baier. Der Bgm. gibt die Tagesordnung bekannt und der Gemeinderat erteilt sein gemeindliches Einvernehmen.

### **2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.11.2016**

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat Außernzell beschließt, die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.11.2016 zu genehmigen.**

**Abstimmungsergebnis: 9 : 0**

GR Kufner H. trifft um 19.05 Uhr ein.

### **3. Baugesuche**

Antrag Hausinger Claus, Iggenbacher Straße 1, 94532 Außernzell, auf Baugenehmigung für den Neubau eines Doppelhauses mit Carports, Fl.-Nr. 5260/2 der Gemarkung Außernzell, Baugebiet „Rötzingen Feld 1“;

#### **Städtebauliche und erschließungsrechtliche Beurteilung:**

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „WA Rötzingen Feld 1“ und widerspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Die Erteilung einer Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich Punkt 1.1 Dachform / Dachgestaltung und Punkt 1.2 Gebäudehöhe ist erforderlich.

Punkt 1.1 Dachform / Dachgestaltung:

Dachneigung: Zulässig bei Satteldach 25° - 36°

Geplant: 20°

Punkt 1.2 Gebäudehöhe

Hinsichtlich der Gebäudehöhe wäre die Festsetzung E + I erforderlich. Festgesetzt: E + D

Der Bauherr überschreitet diese Höhe.

- Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage des Grundstücks am Eichenweg
- Die Wasserversorgung ist gesichert durch die gemeindliche zentrale Wasserversorgungsanlage
- Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch die gemeindliche zentrale Abwasserentsorgungsanlage

#### **Beschluss:**

**Der GR Außernzell beschließt zum vorgenannten Bauvorhaben Hausinger, der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „WA Rötzingen Feld 1“ gemäß § 31 Abs. 2 BauGB hinsichtlich der Gestaltung des Daches (Dachneigung 20°) und der Höhenentwicklung des Gebäudes, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.**

**Abstimmungsergebnis: 10 : 0**

**Beschluss:**

**Der GR Außernzell beschließt dem Bauvorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB das gdl. Einvernehmen zu erteilen.**

**Abstimmungsergebnis: 10 : 0**

Antrag Huber Anton, Hainsbach 17, 94333 Geiselhöring, auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „WA Rötzingen Feld 2“ für den Anbau von zwei Carports an das bestehende Doppelhaus Erlenweg 16 und 18, Fl.-Nr. 4870/10 der Gemarkung Außernzell;

**Sachverhalt:**

Die Antragsteller plant die Errichtung von zwei Carports als Grenzbebauung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 4870/10 der Gemarkung Außernzell, Baugebiet Rötzingen Feld 2, und beantragt hierfür eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Grundsätzlich kommt bei diesem Vorhaben eine Verfahrensfreiheit nach Art. 57 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b) BayBO im Sinne des Art. 6 Abs. 9 Satz 1 Nr. 1 BayBO mit einer Fläche bis zu 50 m<sup>2</sup> in Betracht. Das Vorhaben widerspricht jedoch den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „WA Rötzingen Feld 2“, wonach das geplante Vorhaben die überbaubare Grundstücksfläche überschreitet (Punkt 3.3 Garagen und Nebenanlagen).

Die beantragte isolierte Befreiung ist zur Schaffung von überdachten Stellplätzen für das Doppelhaus notwendig.

Ohne einer isolierten Befreiung ist das Bauvorhaben planungsrechtlich nicht zulässig. Eine isolierte Befreiung bzw. Abweichung nach § 31 BauGB i.V. mit Art. 63 Abs. 2 BayBO für ein verfahrensfreies Vorhaben kann erteilt werden, wenn sie unter Berücksichtigung des Zwecks der jeweiligen Anforderung und unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Das Bauvorhaben entspricht den Anforderungen des Art. 63 BayBO und ist mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Die betroffenen Nachbarn wurden auf Antrag durch die VG Schöllnach beteiligt. Ein Nachbar stimmte dem Vorhaben per Unterschrift zu, zwei Nachbarn haben die Bauvorlagen nicht eingesehen. Gemäß der neuen BayBO ist über die Entscheidung nur noch die Gemeinde zuständig.

**Beschluss:**

**Für die Errichtung von zwei Doppelcarports im Sinne des Art. 57 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b) BayBO auf dem Grundstück Fl.Nr. 4870/10 der Gemarkung Außernzell wird antragsgemäß für die Zulässigkeit eine isolierte Befreiung nach § 31 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „WA Rötzingen Feld 2“ i.V. mit Art. 63 Abs. 2 BayBO erteilt.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, den erforderlichen Bescheid über die isolierte Befreiung zu erteilen.**

**Abstimmungsergebnis: 10 : 0**

GR Asen und Daschner treffen um 19.20 Uhr ein.

**4. Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Großmeicking**

**a) Beschlussmäßige Behandlung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken im öffentlichen Auslegungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB;**

**b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

**(Erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 4a Abs. 3 BauGB)**

Bgm. Klampfl erläutert den Sachstand.

Der TOP wird vertagt, da noch Klärungsbedarf notwendig ist.

### **5. Widmung des bestehenden Weges auf der Flurnummer 5266/4**

Der bestehende Privatweg auf dem Grundstück Fl.-Nr. 5266/4 der Gemarkung Außernzell dient als Erschließung für die Hinterliegergrundstücke, geregelt durch dinglich gesicherte Geh- und Fahrrechte.

Es besteht eine Grunddienstbarkeit für gemeindliche Wasser- und Abwasserleitungen.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat Außernzell beschließt, den bestehenden Weg auf dem Grundstück Fl.-Nr. 5266/4 der Gemarkung Außernzell in einer Breite von 3,00 m und in der gesamten Grundstückslänge, gemäß Art. 6 BayStrWG zu einer Ortsstraße zu widmen.**

**Widmung ist die Verfügung, durch die eine Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält (Art. 6 Abs. 1 BayStrWG).**

**Die Verwaltung wird beauftragt, das entsprechende Verfahren einzuleiten.**

**Abstimmungsergebnis 12 : 0**

### **6. Bekanntgabe des Jahresrechnungsergebnisses 2016:**

#### **Überweisung an den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss**

Der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.281.296,18 € ab.  
Der Vermögenshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 661.225,28 € ab.

Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt	=	185.783,16 €
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	=	232.164,09 €
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	=	131.307,22 €

**Der Gemeinderat Außernzell nimmt das Rechnungsergebnis der Jahresrechnung 2016 zur Kenntnis. Die Jahresrechnung wird an den Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Rechnungsprüfung überwiesen.**

### **7. Beratung des Haushaltsplans 2017 – Erlass einer Haushaltssatzung**

Bgm Klampfl verweist auf die Haushaltsvorberatung des Verwaltungshaushalts und der Vorplanung des Vermögenshaushaltes in der letzten Sitzung.

Kämmerer Kufner erläutert den Vorbericht.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat Außernzell beschließt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde (soweit erforderlich), die Haushaltssatzung 2017 zu erlassen und den Haushaltsplan 2017 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlusszahlen aufzustellen.**

#### **Verwaltungshaushalt:**

**Einnahmen und Ausgaben = 2.305.300.-- €**

#### **Vermögenshaushalt:**

**Einnahmen und Ausgaben = 1.027.650.-- €**

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

## **8. Bekanntgaben und Anfragen**

### **Sachstandsberichte Bmg. Klampfl**

#### **Breitbandausbau:**

Der erste Bauabschnitt hat mit drei Bautrupps des Breitbandausbaus begonnen und soll Ende April Anfang Mai freigeschaltet werden.

Beim zweiten Förderverfahren läuft derzeit die Ausschreibung.

#### **Straßenbau Irrach**

Bei der Besprechung in der Regierung v. Niederbayern wurde zugesichert, dass der Straßenbau mit Brückensanierung förderfähig ist.

Lt. Ing.Büro Coplan werden für die geplante Brückensanierung noch Unterlagen für die baufachliche Stellungnahme von den Fachstellen benötigt. Die komplette Brückenbreite einschließlich beidseitiger Gehweg (à 1,75 m) beträgt ca. 9 m. Ferner soll eine Leitplanke am Brückenanfang- und ende mit 30 m angebracht werden.

Bgm. Klampfl wird wegen der Länge der Leitplanke mit dem Staatl. Bauamt Rücksprache nehmen.

#### **Gehweg Außernzell - Leonhardikapelle**

Bgm. Klampfl erläutert den Ortstermin mit dem lt. Staatl. Straßenbaumt, Servicestelle Deggendorf und dem Bischöfl. Ordinariat Passau.

Mit der Errichtung des geplanten Gehweges von der Egingerstraße bis zur Einmündung in den öffentl. Feld- und Waldweg besteht Einverständnis. Vom Straßenbauamt wird noch eine Grenzermittlung vorgenommen.

#### **Kläranlagensanierung**

Bgm. Klampfl informiert die Räte über die Besprechung mit dem Grundstückseigentümer für die geplante Umleitung der Kläranlage Außernzell/Bhf. nach Außernzell.

Der Grundstückseigentümer hat für die Streckenführung der Leitungslegung mündlich sein Einvernehmen erteilt.

Über die weitere Vorgehensweise sind lt. Ing.Büro Coplan noch Angaben von den Fachbehörden notwendig.

#### **Neugestaltung Friedhofseingrünung**

Die Thuyenhecke zum Anwesen Niederländer war nicht mehr zu pflegen und musste entfernt werden. Ein Sichtschutzaun wurde aufgestellt. Lt. Frau Holzapfel vom LRA soll die Hecke entfernt und mit einer Hainbuche ersetzt werden.

#### **Verpachtung von Naturschutzflächen**

Die Naturschutzflächen bei Steinreuth Fl.Nr. 4962/3, 5349/4 und 5349/10 wurde an den Landwirt Michael Gotzler, Daming und die Verbeek-Fläche Fl.Nr. 103 an Herrn Michael Klampfl, Gunzing zum Ha-Preis von 50.-- € verpachtet. Die Flächen müssen nach dem Vertragsnaturschutzprogramm mit der Unteren Naturschutzbehörde gepflegt und abgestimmt werden.

### Hauswasseranschlüsse

Die Hauswasseranschlüsse werden wie bisher vom gdl. Bauhof bis zur Wasseruhr des Grundstückseigentümers erstellt.

Falls der Eigentümer wünscht, dass eine Fremdfirma den Anschluss ausführt, muss diese den Nachweis einer Fachfirma vorlegen.

GR Frank beanstandet, dass von den Hundebesitzern die Beutel für den Hundekot einfach neben dem Radweg entsorgen werden. Entsprechende Abfallbehälter sollen aufgestellt werden.

Bgm. Klampfl gratuliert GRin Daschner zu ihrem runden Geburtstag.

**K l a m p f l**  
1. Bürgermeister

**Geier**  
Schriftführer